



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Amt für Jugend und Berufsberatung

Abteilung Pflegefamilien
Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Anleitung KJG-Portal

Abteilung Pflegefamilien

28. Juni 2024

Status: freigegeben





- 1. KJG-Portal 3**
- 2. Rückmeldung der Mandatsperson/fallführenden Fachperson vor der jährlichen Aufsicht 3**
- 3. Aufsichtsrelevante Meldungen 5**
- 4. Vermittlungsanfragen für den AJB-Pflegefamilien-Pool 7**



1. KJG-Portal

Per 1. Januar 2022 setzte der Regierungsrat des Kantons Zürich das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) in Kraft. Seither können Anträge auf Kostenübernahmegarantie (KÜG) für ergänzende Hilfen zur Erziehung im Kanton Zürich über das KJG-Portal eingereicht werden.

Das KJG-Portal wurde in den letzten Monaten um zusätzliche Funktionen erweitert. Ab sofort ist es möglich, aufsichtsrelevante Meldungen, die ein Pflegeverhältnis oder eine Pflegefamilie betreffen, über das KJG-Portal einzureichen. Ausserdem können Vermittlungsanfragen für den kantonalen Pflegefamilienpool online gestellt werden. Dazu haben die Beistandspersonen die Möglichkeit, vor dem jährlichen Aufsichtsbesuch durch die Abteilung Pflegefamilien eine Rückmeldung zum Pflegeverhältnis einzureichen. Untenstehend sind die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Haben Sie noch offene Fragen? Gerne können Sie sich an die Abteilung Pflegefamilien. Sie erreichen uns unter pfegefamilien@ajb.zh.ch oder telefonisch unter 043 259 89 88.

2. Rückmeldung der Mandatsperson/fallführenden Fachperson vor der jährlichen Aufsicht

Vor dem jährlichen Aufsichtsbesuch durch die Abteilung Pflegefamilien wird der zuständigen Beistandsperson eine E-Mail gesendet (siehe unten), in welcher Sie darum gebeten wird, eine Rückmeldung zum Pflegeverhältnis zu geben. Das Formular kann in der Regel nur einmal pro Jahr ausgefüllt werden (max. 60 Tage vor dem jährlichen Aufsichtsbesuch).

Von: KJG Portal <kjgportal@AJBKTZH.onmicrosoft.com>
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2024 21:31
An: KJG Change <kjgchange@AJBKTZH.onmicrosoft.com>
Betreff: Rückmeldung für die Aufsicht des bewilligten Pflegeverhältnisses PFall-2284

Sehr geehrte Christina Seiler

In wenigen Wochen werde(n) ich/wir erneut einen Hausbesuch bei der Pflegefamilie Michael Tedros im Rahmen unserer jährlichen Aufsichtstätigkeit vornehmen. Da wir beide gemäss gesetzlichem Auftrag für das Wohl von VGBWW HLNTR zuständig sind, bitte ich um eine Einschätzung zum Verlauf des Pflegeverhältnisses seit der letzten Aufsicht..

Die Rückmeldung wird als PDF-Dokument in das Falldossier aufgenommen, von mir/uns gegebenenfalls beim Aufsichtsbesuch mit der Pflegefamilie und/oder dem Pflegekind thematisiert und im Aufsichtsbericht abgebildet. Deshalb bitte ich Sie darum, die Pflegefamilie persönlich und zeitnah über die Einschätzung zu informieren.

Ihre Erfahrungen und Einschätzungen sind von grosser Bedeutung, um die Qualität der Aufsicht zu gewährleisten und um allfällige Massnahmen zu prüfen. Durch Ihre Rückmeldung tragen Sie aktiv dazu bei, dass die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bestmöglich berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Arbeit und Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Rebekka Steinemann
kjgchange@AJBKTZH.onmicrosoft.com
043 259 89 83



Wenn Sie eine Rückmeldung zu einem Pflegeverhältnis machen möchten, müssen Sie im Register «Pflegeverhältnisse» zu Beginn auf den Pfeil klicken und dann das Feld «Rückmeldung für die jährliche Aufsicht erfassen», öffnen.

Pflegeverhältnisse

Bei Wechseln von Beistandspersonen kann es sein, dass "ehemalige" Pflegeverhältnisse in der Übersicht erscheinen. Für diese PFälle können aber keine Rückmeldungen mehr ausgefüllt werden.

PFallID	Pflegekind	Zuständigkeit
PFall-2589	ONRLH PURVX	[Redacted]
PFall-2588	ZBGNF ZLUVX	[Redacted]

Rückmeldung für die jährliche Aufsicht erfassen

Im nächsten Schritt werden Sie gefragt, ob es im vergangenen Jahr wichtige Ereignisse gab. Falls dies der Fall ist, bitten wir Sie, diese im Feld für Bemerkungen anzugeben. Sobald alles ausgefüllt ist, können sie die Rückmeldung übermitteln.

Rückmeldung der Mandatsperson/fallführenden Fachperson für die Aufsicht des bewilligten Pflegeverhältnisses

Gab es im vergangenen Jahr Ereignisse oder Entwicklungen im Pflegeverhältnis (beim Pflegekind oder in der Pflegefamilie), welche Sie uns mitteilen möchten, da sie für unsere Aufsicht relevant sind (Zusammenarbeit/Kooperation mit der Pflegefamilie, Änderung Kinderschutzmassnahme, Veränderungen im Betreuungsumfang, Begleitung durch die DAF/SPF etc.)? *

Auswählen

Weitere Bemerkungen (optional)

Wenn die Rückmeldung übermittelt wurde, erhalten Sie die von Ihnen gemachte Rückmeldung per E-Mail in Form eines PDF zugestellt.

HINWEIS: Bei Wechseln von Beistandspersonen kann es sein, dass «ehemalige» Pflegeverhältnisse in der Übersicht erscheinen. Für diese Pflegeverhältnisse können aber keine Rückmeldungen mehr ausgefüllt werden.



3. Aufsichtsrelevante Meldungen

Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für alle aufsichtsrelevanten Meldungen zuständig, die ein Pflegeverhältnis oder eine Pflegefamilie betreffen. Als aufsichtsrelevante Meldungen werden Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die das Wohl von in einer Pflegefamilie platzierten Kindern und Jugendlichen gefährden können (z.B. Vernachlässigung, unzulässige erzieherische Massnahmen, herabwürdigender Erziehungsstil, psychische/physische/sexuelle Übergriffe, Verletzung der Kinderrechte gemäss UNO-Kinderrechtskonvention, etc.).

Wichtig: Ist das Wohl eines Kindes unmittelbar gefährdet, ist eine Gefährdungsmeldung bei der zuständigen KESB zu machen.

Um eine aufsichtsrelevante Meldung bei der Abteilung Pflegefamilien einzureichen, klicken Sie als Erstes auf das Feld «Erstellen».

Aufsichtsrelevante Meldung PF

Das Amt für Jugend und Berufsberatung ist als Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für alle aufsichtsrelevanten Meldungen zuständig, die ein Pflegeverhältnis oder eine Pflegefamilie betreffen. Als aufsichtsrelevante Meldungen werden Ereignisse oder Entwicklungen verstanden, die das Wohl von in einer Pflegefamilie platzierten Kindern und Jugendlichen gefährden können (z.B. Vernachlässigung, unzulässige erzieherische Massnahmen, herabwürdigender Erziehungsstil, psychische/physische/sexuelle Übergriffe, Verletzung der Kinderrechte gemäss UNO-Kinderrechtskonvention, etc.).

Wichtig: Ist das Wohl eines Kindes unmittelbar gefährdet, ist eine Gefährdungsmeldung bei der zuständigen KESB zu machen.

[Erstellen](#)

AM-ID ↓	Meldende Person	Übermittlungsdatum
AM-10006	Testuser KUEG	11.05.2024

Beim Erstellen einer Meldung gehen Sie der Reihe nach durch alle Register und füllen die Pflichtfelder aus.

1)

Aufsichtsrelevante Meldung

1 **Meldende Person** 2 Meldung erfassen 3 Beilagen

Meldende Person

Meldende Person
Testuser KUEG

Erreichbarkeit *

Beziehung zum Pflegekind *



2)

Aufsichtsrelevante Meldung

1 Meldende Person ✓ 2 Meldung erfassen **3 Beilagen** Beilagen

Meldung

Betroffene Pflegeeltern

Pflegefamilie * <input type="text"/>	Anrede Pflegeeltern teil 1 * Auswählen
Adresse Pflegefamilie <input type="text"/>	Vorname Pflegeeltern teil 1 * <input type="text"/>
PLZ / Ort Pflegefamilie <input type="text"/>	Nachname Pflegeeltern teil 1 * <input type="text"/>
Telefon Pflegefamilie Telefonnummer angeben <input type="text"/>	Anrede Pflegeeltern teil 2 Auswählen
E-Mail Pflegefamilie <input type="text"/>	Vorname Pflegeeltern teil 2 <input type="text"/>
	Nachname Pflegeeltern teil 2 <input type="text"/>

Betroffenes Pflegekind / betroffene Pflegekinder

Mindestens ein Pflegekind erfassen.

Vorname Nachname Geburtsdatum

3)

Aufsichtsrelevante Meldung

1 Meldende Person ✓ 2 Meldung erfassen ✓ **3 Beilagen**

Beilagen

Laden Sie hier Dokumente und Unterlagen hoch, welche für das Amt für Jugend und Berufsberatung als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für die Bearbeitung der aufsichtsrelevanten Meldung notwendig oder hilfreich sind.

Es wurden bisher keine Beilagen hochgeladen. Bitte klicken Sie auf "Beilagen hinzufügen" um Dokumente anzuhängen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass das betroffene Kind, die Pflegeeltern sowie die zuständige KESB in aller Regel erfahren, wessen Meldung die Abklärungen beim Amt für Jugend und Berufsberatung ausgelöst hat.

Um die aufsichtsrelevante Meldung einzureichen, klicken Sie auf das Feld «Übermitteln & Bestätigen».



4. Vermittlungsanfragen für den AJB-Pflegefamilien-Pool

Vermittlungsanfragen für Platzierungen über den kantonalen Pflegefamilien-Pool können ab sofort ebenfalls über das KJG-Portal eingereicht werden. Gehen Sie dafür ins Register «Vermittlungsanfragen» und starten Sie die Anfrage mit dem Klick auf «Erstellen».

Vermittlungsanfragen für Pflegeverhältnisse

[Erstellen](#)

Nummer ↑	Anfragende Fachperson	Datum der Anfrage	Zuständigkeit	Status Vermittlungsanfrage
Ver_24_1154	Testuser KUEG	03.04.2024	# Portals-KJG Portal	Offen
Ver_24_1155	Testuser KUEG	03.04.2024	# Portals-KJG Portal	Offen
Ver_24_1156	Testuser KUEG	03.04.2024	Team Pflegefamilien	Offen

Im nächsten Schritt müssen Sie angeben, welche Rolle Sie als fallführende Person haben.

Vermittlungsanfrage erfassen

1. Nutzer erfassen 2. Vermittlung erfassen

Vermittlungsanfrage

Angaben zur einreichenden Person

Rolle fallführende Person

Beistandsperson

Weiter

Auf der nächsten Maske (siehe unten) können Sie das Kind erfassen, für welches Sie eine Pflegefamilie suchen. Wenn Sie für mehrere Geschwister eine Pflegefamilie suchen, erfassen Sie bitte alle Kinder mit den erforderlichen Angaben.

Wichtig: Wenn es sich bei den Kindern nicht um Geschwister handelt, ist pro Kind eine separate Vermittlungsanfrage zu stellen.



Vermittlungsanfrage erfassen

1 Nutzer erfassen 2. Vermittlung erfassen

Kinder erfassen

Vermittlungsanfrage erfassen

Bitte Erfassen Sie das Kind, für welches Sie eine Pflegefamilie suchen. Wenn Sie für mehrere Geschwister eine Pflegefamilie suchen, erfassen Sie bitte alle Kinder mit den erforderlichen Angaben. Wenn es sich bei den Kindern nicht um Geschwister handelt, ist pro Kind eine separate Vermittlungsanfrage zu stellen.

Mindestens ein/e Klient/in erfassen.

[Erstellen](#)

Nummer ↑	Art der Platzierung	Geburtsdag	Vorname	Nachname	Geschlecht	Erstellt am
Es sind keine anzuzeigenden Datensätze vorhanden.						

Wenn Sie alle Angaben erfasst haben, können Sie die Vermittlungsanfrage einreichen und wir werden Sie so bald wie möglich kontaktieren.

Die von Ihnen erfassten Vermittlungsanfragen und den aktuellen Status der Anfrage können Sie in der Übersicht jederzeit einsehen.